

# Segelanweisung Opti Oldie 2018

18. August 2018

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.0. Die Regattaserie geht über 4 Wettfahrten. Bei 4 gewerteten Wettfahrten wird die jeweils schlechteste gestrichen. Können nur 3 oder weniger Wettfahrten gesegelt werden, erfolgt keine Streichung. Startberechtigt ist ausschließlich die Klasse Optimist laut Ausschreibung. Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt erfolgt am 18. August 2018 um 11:40 Uhr MEZ. Gesegelt wird ein olympischer Kurs.  
Letzte Startmöglichkeit: 18. August 2018 18:00 Uhr
- 1.1. Die Regatta (Wettfahrten) wird nach den WR Ausgabe 2017, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuß des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und diesen Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2. Im Falle von Abweichungen zu den Wettfahrtregeln gilt diese Segelanweisung.
- 1.3. Spätestens 45 Minuten vor Beginn der ersten Wettfahrt, werden Änderungen oder Bekanntmachungen durch Aushang im Organisationsbüro des Potsdamer Segler-Club Wiking e.V. angezeigt.
- 1.4. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.5. Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für die zu besegelnden Gewässer vorgeschriebenen Führerscheines sein.
- 1.6. Ein Steuermannswechsel ist nicht erlaubt, ein Mannschaftswechsel muss von der Wettfahrtleitung genehmigt werden.
- 1.7. Die Wertung erfolgt nach dem LOW-Pointsystem.
- 1.8. Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

## 2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1. Der Potsdamer Segler-Club Wiking e.V. übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichem Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich aus dieser ergeben.
- 2.2. Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- 2.3. Beim Setzen der Flagge "Y" auf einem Boot der Wettfahrtleitung, müssen von allen Seglern unverzüglich Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind wie das Signal steht.
- 2.4. Boote, die die Wettfahrt aufgeben, müssen dies entweder unverzüglich der Wettfahrtleitung, dem Organisationsbüro des Potsdamer Segler-Club Wiking e.V., einem Boot der Wettfahrtleitung oder einem Schiedsrichterboot bekanntgeben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss von der Wettfahrt oder Wettfahrtsreihe.

## 3. Bekanntmachung an Land

- 3.1. Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast signalisiert.

Flagge "L" an Land	Am Aushang des Organisationsbüros des Potsdamer Segler-Club Wiking ist eine Bekanntmachung angezeigt.
Flagge "Y" an Land	Die Schwimmwesten sind <b>vor</b> dem Auslaufen anzulegen.

Alle Bekanntmachungen werden durch ein Lautsignal signalisiert.

## 4. Start

- 4.1. Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet. Die Klassenflagge ist eine weiße Flagge mit rotem Schriftzug SLAM.

## 5. Bahnen

- 5.1. Es wird ein olympischer Kurs gesegelt.  
voller Kurs           Start-1-2-3-1-3-Ziel  
abgekürzter Kurs   Start-1-2-3-Ziel
- 5.2. Die Bahnmarken 1,2 und 3 sind rote Bojen mit gelben Flaggen mit Vereinswimpel des PSCW e.V.

## 6. Bahnänderungen oder Verkürzungen nach dem Start

- 6.1. Flagge "S" auf oder in der Nähe der Bahnmarke bedeutet: "Gehen Sie nach ordnungsgemäßigem Runden dieser Bahnmarke direkt ins Ziel".
- 6.2. Flagge "S" auf dem Zielschiff in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: "Gehen Sie zwischen Bahnmarke und Zielschiff durchs Ziel."

## 7. Ziel

- 7.1. Die Ziellinie liegt in der Regel luvseitig der ersten Bahnmarke. Sie wird gebildet durch die Peilung des Zielschiffes und einer Zielbegrenzungsboje (Stabboje mit roter Flagge) oder eine der bisherigen Bahnmarken.
- 7.2. Nach ordnungsgemäßigem Zieldurchgang darf die Ziellinie **nicht** mehr durchsegelt werden.

## 8. Zeitbegrenzung

- 8.1. Die Zeitbegrenzung für eine Wettfahrt beträgt 30 Minuten für die führende Yacht. Eine Wettfahrt wird 10 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet.

## 9. Proteste, Ersatzstrafen

- 9.1. Es kommt die 720°-Drehungsstrafe zur Anwendung. Boote, die sich durch eine 720°-Drehung entlastet haben oder nach einer Bojenberührung mit einer 360°-Drehung entlasten, müssen dies bis zum Ende der Protestfrist, auf dem dafür im Organisationsbüro erhältlichen Formular, melden. Nicht gemeldete Drehungen gelten als nicht gemacht.
- 9.2. Wenn es die Verhältnisse zulassen, muß jede Besatzung die protestieren will, der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen sie protestieren will, sofern sie dazu in der Lage ist.
- 9.3. Die Protestzeit beginnt mit Ende der letzten Tageswettfahrt und dauert 40 Minuten (Änderung WR 61.3).  
Das Ende der letzten Tageswettfahrt wird im Org.-Büro des PSCW e.V. ausgehängt.
- 9.4. Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Organisationsbüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. Sie werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Dies wird durch Aushang (im Org.-Büro) bekanntgegeben.  
Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit bereit zu halten.
- 9.5. **Die Jury setzt sich aus allen interessierten Teilnehmern beider Gewichtsklassen zusammen. Die Entscheidung wird durch Abstimmung der Jury mit einfacher Mehrheit gefällt.**
- 9.6. **Der Verlierer einer Protestverhandlung ist verpflichtet sofort nach dem Urteil allen Mitgliedern der Jury ein frisch gezapftes Bier auf eigene Kosten zu übergeben. Wird ein Protest abgewiesen so obliegt dem Protesteinreichenden Teilnehmer diese Pflicht. Bei Stimmgleichheit können die Protestgegner ein Angebot an einzelne oder alle Jurymitglieder unterbreiten (z.B. ein Bierchen), bis eine Abstimmung die einfache Mehrheit erreicht. Sollte dies nach 30 Minuten nicht der Fall sein, so wird die Verhandlung ausgesetzt und nach 364 einhalb Tagen am gleichem Ort vor der nächsten Veranstaltung fortgesetzt.**